



# Gemeinde Geltendorf

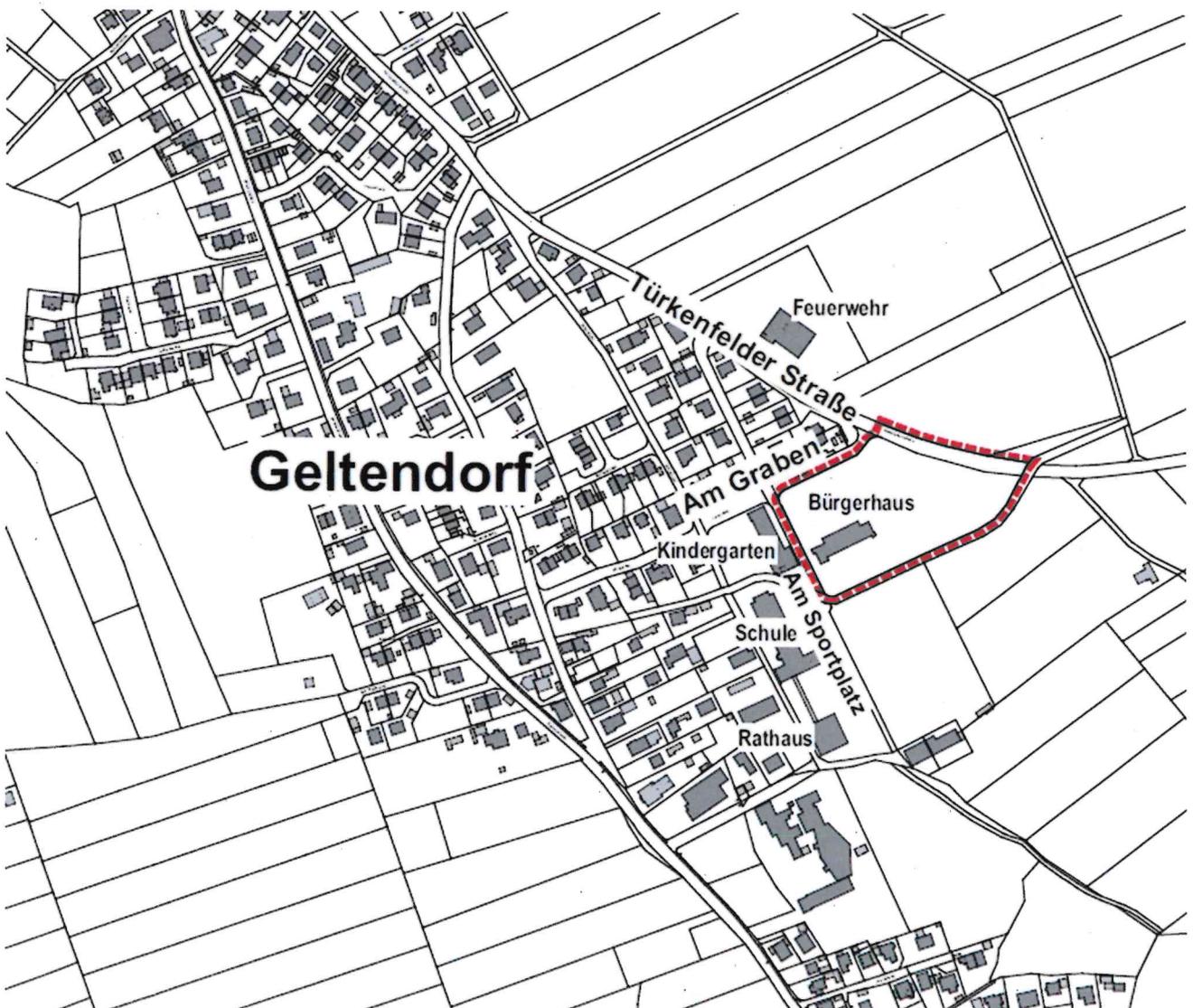
Landkreis Landsberg am Lech

## 4. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Metzengrasgraben“, Verz. Nr. 1.19 - Entwurf

### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Geltendorf hat in seiner Sitzung am 20.03.2025 den Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans „Geltendorf - Metzengrasgraben“, Verz.-Nr. 1.19 gebilligt. Die 4. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans hat das Ziel, innerhalb der Gemeinbedarfsfläche weitere öffentliche Nutzungen an zentraler Stelle im Ort zuzulassen. Der Beschluss vom 21.12.2023 zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens mit dem Ziel, einen Interimskindergarten zu ermöglichen, wurde aufgehoben.

Das Plangebiet umfasst den Bereich des Bürgerhauses Geltendorf sowie den Festplatz. Es beinhaltet die Grundstücke Fl. Nr. 1686 und 1717/1 (Teilfläche) Gemarkung Geltendorf, zwischen der Straße am Sportplatz im Westen, der Straße „Am Graben“ im Norden, dem Metzengrasgraben im Süden und den Flurnummern 1702 und 1702/1 Gemarkung Geltendorf im Osten. Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.03.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Satzung und Begründung steht in der Zeit

**vom 10.04.2025 bis einschließlich 12.05.2025**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB auf der Homepage der Gemeinde Geltendorf unter

<https://www.geltendorf.de/bebauungsplaene-in-aufstellung>

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

[www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de)

zur Verfügung. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch über die genannten Internetadressen abrufbar. Zusätzlich werden die o. g. Unterlagen im o. g. Zeitraum über ein öffentlich zugängliches Lesegerät im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Geltendorf, Schulstraße 13, 82269 Geltendorf, Zimmer 12) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch an [bauamt@geltendorf.de](mailto:bauamt@geltendorf.de) übermittelt werden. Ebenso kann eine schriftliche Stellungnahme oder während der allgemeinen Dienststunden eine Stellungnahme zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Geltendorf, den 07.04.2025

Robert Sedlmayr  
1. Bürgermeister



<b>Dienstzeiten:</b> Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Zusätzlich Montag Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen!	<b>Bekanntmachung durch Anschlag:</b> angeschlagen am 09.04.2025 abgenommen am 16.05.2025 DMS-Dokumenten-Nr. 113824
---	---	--